

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
parlamentsdienste@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

M 067/2003 (DDI)

Motion Fraktion SP: Reduziertes Arbeitsverbot für die Asylsuchenden (06.05.2003)

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, dass das Arbeitsverbot für Asylsuchende auf drei Monate reduziert wird.

Begründung: 06.05.2003 (schriftlich)

1. Im Kanton Solothurn dürfen Asylsuchende erst nach einem Jahr, theoretisch sogar erst nach 14 Monaten arbeiten. Kein anderer Kanton hat eine so lange Wartezeit. Das AWA (Amt für Arbeit und Wirtschaft) kann sogar ein unbeschränktes Arbeitsverbot für Asylsuchende beschliessen. Je nach arbeitsmarktlichen und konjunkturellen Situationen wird die Möglichkeit in Erwägung gezogen.
2. Als das Eidgenössische Parlament im Juni 1990 das Asylgesetz revidierte, liess der Eidgenössische Rat sich von Bundesrat Kollers Argumenten überzeugen. Dadurch wurde im Rat ein dreimonatiges Arbeitsverbot für die Asylsuchenden angenommen. Der Zürcher Stadtrat hat eine alte Diskussion über Sinn und Unsinn des Arbeitsverbots für Asylsuchende mit seinem Asylmanifest neu entfacht. «Alle Asylbewerber sollen möglichst schnell nach ihrer Ankunft arbeiten dürfen und arbeiten müssen» heisst eine seiner Forderungen. Diese Forderung wird von verschiedenen Organisationen unterstützt.
3. Das Arbeitsverbot für Asylsuchende wird von der Bevölkerung nicht wahrgenommen. Es wird über nichtstuende, herumlungende Asylbewerber geschimpft.
4. Der Kanton Solothurn steht ganz oben auf der Liste des Bundesamts für Flüchtlinge. Restriktive Praxis des Kantons Solothurn: Es besteht eine Sperrfrist von insgesamt 14 Monaten, sogar unter Umständen ein unbeschränktes Arbeitsverbot für Asylsuchende. Die Argumente des Regierungsrats sind in seinem Beschluss vom 23. November 1999 festgehalten. Diese Argumentationen sind längst überholt. Das rigide Arbeitsverbot für Asylsuchende im Kanton Solothurn ist in Anbetracht der neuen Entwicklungen in diesem Bereich nicht mehr vertretbar.

Unterschriften: 1. Fatma Tekol, 2. Magdalena Schmitter Koch, 3. Jean-Pierre Summ, Georg Hasenfratz, Barbara Banga, Heinz Glauser, Martin Straumann, Thomas Woodtli, Peter Gomm, Clemens Ackermann, Caroline Wernli Amoser, Silvia Petiti, Lilo Reinhart, Ruedi Lehmann, Reiner Bernath, Stefan Hug, Rosmarie Eichenberger, Erna Wenger, Anne Allemann, Christina Tardo, Andreas Bühlmann, Heinz Bolliger. (22)